Versicherte Personen
Die Versicherung gilt für alle Förderer, die sich zur Versicherung anmelden, nach Bezahlung der Prämie. Mitversichert gelten auch die Ehepartner /Lebensgefährten und die mit dem Versicherten im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Gegenstand der Versicherung
Der Versicherer bietet Versicherungsschutz, wenn dem Versicherten ein Unfall zustößt, oder der Versicherte in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt oder unverletzt oder tot geborgen werden muss.
Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Die Versicherungssumme beträgt Euro 15.000,-- pro Person für Bergungskosten. Die Versicherung gilt subsidiär.

Versicherungsbeginn
Für den einzelnen Versicherten beginnt der Versicherungsschutz mit dem der Einzahlung der Prämie folgenden Tag um 00:00 Uhr und endet nach Ablauf eines Jahres.

Bergungskosten
sind Kosten, die notwendig werden, wenn der Versicherte

a) einen Unfall erlitten hat oder in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt oder unverletzt geborgen werden muss bzw.
b) durch einen Unfall oder infolge Berg- oder Wassernot den Tod erleidet und seine Bergung erfolgen muss.

Bergungskosten sind die nachgewiesenen Kosten des Suchens nach dem Versicherten und seines Transportes bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum – dem Unfallort nächstgelegenen – medizinisch erforderlichen Spital. Die Kosten des Suchens nach dem Versicherten werden bis zur Versicherungssumme erbracht unabhängig davon, ob die Suche erfolgreich oder nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

Flugsport
Unfälle bei der Benutzung von Luftfahrtgeräten und bei Fallschirmabsprüngen sowie bei der Benützung von Luftfahrzeugen sind mitversichert. Nicht mitversichert sind jedoch Unfälle, die der Versicherte als Fluggast von Motorseglern und Ultralights, welche für die Verwendungsart Personenbeförderung zugelassen sind, erleidet.

Wettbewerbe
Die unentgeltliche Teilnahme an sportlichen Wettbewerben ist mitversichert. Unfälle, die bei einer entgeltlich ausgeübten sportlichen Betätigung und dem Training entstehen, sind nicht mitversichert. Entgeltlichkeit liegt vor, wenn der Versicherte mehr als einen bloßen Spesenersatz erhält.
Die Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben (auch Wertungsfahrten und Rallyes) und den dazugehörigen Trainingsfahrten sind nicht versichert.

Bitte beachten Sie:
Die oben dargestellten Informationen enthalten nur die wesentlichen Punkte der Bergungskostenversicherung. Die vollständige Beschreibung des vereinbarten Versicherungsschutzes finden Sie

- in den Allgemeinen Bedingungen für den Unfallschutz (AUVB 1997)
- der Besonderen Bedingung UVGU0511 und
- dem Rahmenvertrag zur Kollektivunfallversicherung des jeweiligen Landesverbandes.

Diese Vertragsgrundlagen finden Sie auf der Homepage der Österreichischen Bergrettung.

Stand Oktober 2012

GENERALI GRUPPE